

## Vereinbarung zur Übertragung des städtischen Friedhofs auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg

### 3. Ergänzung

Die Stadt Ahrensburg, vertreten durch den Bürgermeister,  
Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg

- nachfolgend **Stadt** -

und

die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg, vertreten durch den Kirchengemeinderat,  
Am Alten Markt 7, 22926 Ahrensburg

- nachfolgend **Kirchengemeinde** -

vereinbaren folgende 3. Ergänzung zur "Vereinbarung zur Übertragung des städtischen Friedhofes auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde" vom 29.12.1994 in der Fassung

- der 1. Ergänzung vom 08./12.12.1995 und
- der 2. Ergänzung vom 28.02.2006/09.11.2007:

Durch die oben genannte Vereinbarung in ihrer zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt der Kirchengemeinde langfristig die Trägerschaft über die im städtischen Eigentum befindlichen Friedhofsflächen und den darauf befindlichen Anlagen übertragen. Die Größe und Lage der unentgeltlich zur Nutzung übertragenen Flächen ergibt sich aus der Anlage 1 des ursprünglichen Vertrages unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungen.

Am westlichen Rand des Friedhofs wurde 2008 auf einer ca. 3 ha großen Fläche mit Naturnahen Urnenbeisetzung an Bäumen begonnen. Inzwischen sind ca. 90 % dieser Fläche belegt, sodass damit zu rechnen ist, dass die Fläche in Kürze vollständig genutzt sein wird. Da die ersten Naturnahen Urnenbeisetzungen nach Ablauf der Ruhefrist von 20 Jahren zur Wiederbelegung zur Verfügung stehen, dürften trotz der gelegentlichen Verlängerung der Grabstätten durch die Nutzungsberechtigten nicht genügend freie Plätze vorhanden und somit weiterer Flächenbedarf notwendig sein.

Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, statt der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen größeren Erweiterungsflächen westlich des heutigen Friedhofs lieber zurückzugreifen auf die besser zu integrierende nördliche Fläche, die ausreichend groß sind und als derzeitiger Teil der städtischen Lagerfläche nicht als solche benötigt wird.

2

1. In Abänderung zu Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 1 der ursprünglichen vertraglichen Vereinbarung unter Berücksichtigung der beiden Ergänzungen überträgt die Stadt der Kirchengemeinde zusätzlich die der **Anlage** zu entnehmende Fläche wie besehen und selbst näher untersucht.

Bei der Fläche handelt es sich um einen rund 5.200 m<sup>2</sup> großen Teil

- a) des in Anlage 1 der Vereinbarung von 1994 als städtischer Kompostplatz dargestellten Geländes Nr. 7 (gelegen nördlich der Zuwegung Nr. 10)
- b) der derzeit als extensive Grün-/Rasenfläche genutzt wird
- c) des Flurstücks 456 der Flur 3 der Gemarkung Ahrensburg.

Auf eine Vermessung dieser Fläche wird verzichtet.

2. In Abänderung zu Nr. 10 Sätze 1 und 2 der ursprünglichen Vereinbarung von 1994 wird der Vertrag für zunächst rd. 20 Jahre geschlossen und läuft bis zum 31.12.2043. Er verlängert sich um jeweils zehn Jahre, wenn er nicht fünf Jahre vor Ablauf der Vertragszeit von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

3. Die 3. Ergänzung zur Vereinbarung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Ahrensburg, .2023

Ahrensburg, .2023

Stadt Ahrensburg  
Der Bürgermeister

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg  
Der Kirchengemeinderat

Eckart Boege

Angelika Doege-Baden-Rühlmann  
Vorsitzende

Elisabeth Tuch  
Vorsitzende des  
Friedhofsausschusses



Maßstab 1 : 500

